

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 144. Ratssitzung vom 10. April 2021

3812. 2019/437

Weisung vom 24.10.2019:

Amt für Städtebau, kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen der Stadt Zürich, Festsetzung, Abschreibung Motion

Die Beratung wird fortgesetzt (vergleiche Sitzung Nr. 143, Beschluss-Nr. 3812/2021).

Fortsetzung Schlussdebatte zur bereinigten Dispositivziffer 1:

***Christina Schiller (AL):** Die AL hat den Siedlungsplan schon vor einem Jahrzehnt gefordert. Nun ist er endlich da. Er kann einiges bewirken. Die Schulhausplanung kann koordiniert werden und es kann Raum für neue Schulanlagen gesichert werden. Es wird Platz geschaffen für neue Sportanlagen, die die Bevölkerung dringend nötig hat. Die AL unterstützt auch die Parkoffensive der Grünen. Es geht um die Gestaltung des öffentlichen Raumes und wie er in Zeiten der Verdichtung für die ansässige Bevölkerung zurückgewonnen und gesichert werden kann. Zusätzlich begrüßen wir die Festschreibung, Stärkung und Sicherung der Quartierzentren als Voraussetzung für eine Stadt der kurzen Wege. Die anhaltende Pandemie zeigt uns, wie sinnvoll es ist, wenn StadtbewohnerInnen sich in ihrer Nähe versorgen können. Gleichzeitig muss die Stadt Platz schaffen für mehr EinwohnerInnen. Dafür werden leider Häuser abgerissen und günstiger Wohnraum vernichtet. Die Stadt ist für die Erreichung des Verdichtungsziels stark von privaten GrossgrundbesitzerInnen abhängig. Das haben wir heute deutlich aufgezeigt. Edle Worte im Richtplan: Auch wenn sie das sozialdemokratische Herz erwärmen, so schaffen sie keine Fakten. Der AL ist es klar, dass es mit den Richtplaneinträgen nicht getan ist. Es reicht nicht, zu sagen, dass Verdichtung nur stattfinden dürfe, wenn keine StadtbewohnerInnen verdrängt werden. Dies sollte zwar so umgesetzt werden, der Richtplan kann das aber nicht garantieren. Ebenso kann er keine Vermieter verpflichten, jenen Personen, deren Wohnung abgerissen wird, eine neue Wohnung zur Verfügung zu stellen. Das Bleiberecht und die Wohnsicherheit der Quartierbevölkerung muss auf anderen Wegen eingefordert werden, ebenso wie die Garantie auf einen angemessenen Anteil an preisgünstigen Wohnungen in allen Quartieren. Wem das tatsächlich ein Anliegen ist, der muss einen Schritt weiter gehen. Wir müssen unsere Planungsinstrumente nutzen, wo wir können. Mit unseren Motionen haben wir versucht, dies aufzuzeigen. Leider hat die Mehrheit den Motionen nicht zugestimmt. Besonders enttäuscht sind wir diesbezüglich von der SP. Wir befinden uns in einer Zwickmühle. Eigentlich können wir einem Richtplan nicht zustimmen, der die Vertreibung vorantreibt und gleichzeitig keine preisgünstigen Wohnungen schaffen kann. Aus unserer Sicht braucht es einen Richtungswechsel. Doch der Gemeinderat und der Stadtrat haben diesem nicht zugestimmt. Wir haben die Situation lange abgewogen. Bis jetzt befanden wir uns in der Enthaltung. Wir wollten zuerst abwarten, was die dreitägige Debatte bringt und ob die SP nicht doch noch zu überzeugen ist, mit uns in die Mehrheit zu gehen und*

die erwähnten Instrumente aktiv zu nutzen. Weil wir aber der Überzeugung sind, dass es in Zürich einen Richtplan braucht und wir eine Absicherung der Infrastruktur benötigen, werden wir den Richtplan dennoch annehmen. An dieser Stelle sei aber gesagt, dass unsere Vollversammlung das letzte Wort hat.

Ernst Danner (EVP): *Erst im Verlauf der dreitägigen Debatte wurde mir bewusst, welches geniale Gemeinderat wir haben. Er setzt sich aus 125 Expertinnen und Experten in Richtplan- und Planungsfragen zusammen. Wir haben in rund 90 Stunden zahlreiche Probleme der Stadt gelöst. Wir sorgen für günstige Wohnungen, für Alterswohnungen, für genügend Grünräume, sorgen dafür, dass wir 100 000 Leute mehr aufnehmen können und für vieles mehr. Wir haben eine grosse Leistung erbracht. Wenn ich das mit der Realität vergleiche, laufe ich permanent an Baustellen vorbei, die hunderte und tausende von Quadratmetern grünem Land, das wir in dieser Stadt haben, verschwinden lassen. Büsche und Bäume verschwinden. Das sind tausende von Quadratmetern Grün, die laufend mit der bestehenden BZO verschwinden. Ich habe mich gefragt, ob wir mit dem Richtplan etwas getan haben, das diese Entwicklung verändern könnte. In diesen Bereichen, die nicht über die BZO 2016 hinaus verdichten, haben wir mit dem Richtplan nach wie vor die gleichen Rahmenbedingungen. Das heisst: Wenn man bauen will, kann man in weiten Teilen genau gleich bauen wie bisher. Wenn man den kommunalen Richtplan befürwortet, wird man noch deutlich mehr verdichten können. Wir von der EVP stellen das in Frage. Im regionalen Richtplan ist bereits enthalten, dass man flächendeckend über die ganze Stadt Verdichtungsreserven aktivieren und ausschöpfen kann. Für uns ist die Verdichtung, die im Moment mit den bestehenden Plan- und Richtplangrundlagen möglich ist, ausreichend. Sie flösst uns bereits genügend Respekt ein mit Blick auf die Lebensqualität in der Stadt Zürich. Wir müssten schauen, wie wir die Lebensqualität auf dieser Basis verbessern können. Wir haben zwar im Richtplan nun zahlreiche grüne Adern und Parks vorgesehen, und gegenüber dem Vorschlag des Stadtrats sogar noch zusätzliche Flächen ergänzt. Aber für das simple Problem, dass auf vielen Flächen, die nun keine Parks sind, laufend Grün verschwindet, haben wir mit dem Richtplan keinerlei Rezepte gefunden. Selbstverständlich gab es auch permanent Zielkonflikte in dieser Debatte. Walter Angst (AL) hat aufgezeigt: Wenn man bestehende Wohnungen abreisst, verschwindet billiger Wohnraum. Aber wenn wir verdichten wollen, ist es nicht gut möglich, dieses Ziel mit den bestehenden Bauten zu erreichen. Das heisst, dass man abreißen muss. Dann kommt genau das Problem, dass man dafür sorgen muss, dass keine soziale Verdrängung stattfindet. Man will das mit einigen Sätzen beschwören, die man in den Richtplan einbaut. All das wollen wir dann als Lösung des Zielkonflikts festschreiben in der Hoffnung, man könne es so umsetzen. Wir von der EVP glauben nicht an diese absolute Planbarkeit und Machbarkeit, die nun mit diesen festgesetzten Sätzen suggeriert wurden. Das ist der Grund, warum wir den Richtplan ablehnen. Persönlich bedaure ich dies. Wenn ich den Richtplan lese, begeistert er mich. Wir möchten eine Stadt mit viel Grün, sozialen Wohnungen und so weiter. Eine schöne, lebenswerte Stadt. Nur sind wir der Meinung, dass dies mit dem hier beschlossenen Verdichtungspotenzial nicht möglich ist. Es ist eine Illusion, in die wir sehenden Auges hineinlaufen. Die Verdichtung ist für alle sichtbar. Man denkt, man könnte sie mit Zusatzanträgen und schönen Sätzen im Richtplan bezähmen oder so halten, dass die Stadt lebenswert bleibt. Das funktioniert aus unserer Sicht nicht. Die EVP ist durchaus*

der Meinung, dass man ein Stück weit verdichten muss. Aber nicht in diesem Ausmass, wie es nun verlangt wird. Wir müssen zuerst schauen, was wir mit dem Bestehenden machen können. Darüber hinaus müssen wir nicht gehen. Dazu kommt, dass die Bevölkerungsprognosen weit daneben liegen. Wir haben gesehen, wie sich das ganze Szenario mit einer Pandemie bereits verändert. Übermorgen kann es eine neue Problematik geben, die das Szenario nochmals verändert. Wir sind nicht überzeugt, dass wir so viele neue Reserven schaffen müssen, wie nun vorgesehen sind. Wir sehen den Plan über weite Strecken als eine Illusion. Ich möchte damit nicht sagen, dass es sich um eine Täuschung der Bevölkerung handelt. Aber der Richtplan ist nicht realistisch. Deshalb werden wir den Plan ablehnen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Richard Wolff: *Ein Rückblick auf die Debatte: Sie war etwas lang – dies ist jedoch in Ordnung, denn sie findet nur alle 15 Jahre statt. Es war eine gute und wichtige Debatte. Mit einigem Hin und Her konnte auch die Fachplanung Hitzeminderung in den RP SLÖBA integriert werden. Besonders interessant fand ich die Vorschläge, Ideen und Anregungen für zusätzlichen Grünraum in den citynahen Gebieten und Quartieren sowie die Debatte über die soziale Entwicklung der Stadt. Diese war insgesamt sehr gut. Ich möchte allen Beteiligten danken, die während Wochen, Monaten und Jahren Zeit in den Plan investiert haben. Trotz allem hinterlassen die letzten drei Tage einen schalen Nachgeschmack. Ich bin etwas ernüchtert, desillusioniert und enttäuscht, vor allem von der Haltung der Gemeinderatsmitglieder der von mir aus gesehen rechten Ratsseite. Deren Verhalten war bereits in der Besonderen Kommission wenig konstruktiv. Sie hielten sich zurück und nahmen in den meisten Fällen eine passive Haltung ein. Wenn sie aktiv wurden, war dies meist im negativen Sinne. Sie haben aus meiner Sicht nicht urban gehandelt. Sie haben sich geweigert, einen grösseren Beitrag zum Gemeinwesen zu leisten. Ich verstehe, dass sie vom vorliegenden Plan nicht hell begeistert sind. Weder vom Vorschlag des Stadtrats, noch von dem, das nun nach den zahlreichen Änderungen durch den Gemeinderat vorliegt. Das muss aber noch lange nicht bedeuten, dass man den Plan nun ablehnen und zurückweisen muss. Der kommunale Richtplan ist ein Richtplan. Er zeigt eine Richtung auf, in die sich die Stadt weiterentwickeln soll, und entspricht der Mehrheitsvorstellung über Ziele und Werte, die im Gemeinderat vorherrschen. Wir brauchen ein Rahmenwerk, ein Regelwerk, das unsere Beziehungen zum Raum regelt. Das gilt es zu akzeptieren. Es braucht Leitplanken für eine geordnete und sichere Entwicklung in der Zukunft. Auf der rechten Seite weiss dies zumindest die FDP, seit mindestens 1848. Es braucht einheitliche und verlässliche Strukturen für eine gedeihliche Entwicklung des Gemeinwesens. Und genau das leistet der kommunale Richtplan. Unschön für die rechte Ratsseite scheint zu sein, dass es für einmal eine grün-linke Mehrheit ist, die versucht, ein paar Pflöcke in das Regelwerk einzuschlagen. Aber man kann nicht von einer Überreglementierung sprechen. Es sind andere Reglementierungen. Das «über» in der Überreglementierung, von der man gesprochen hat, betrifft jene Regeln, die den rechten Parteien nicht passen. Es mag ungewohnt sein, dass Grün-Links solche Regeln bestimmt. Gewohnt ist man sich in diesem Land eher, dass Rechts und Mitte-Rechts die Spielregeln vorgeben. Aber die meisten Regeln, die in*

Zürich gelten, werden auf Kantons- und Bundesebene immer noch von Rechts und Mitte-Rechts gemacht. Eine grosse Mehrheit der Regeln, die in Zürich gelten, ist vorgegeben durch andere Mehrheiten und nicht durch die grün-linke Mehrheit im Gemeinderat. Nun muss sich Mitte-Rechts in der Stadt Zürich mit mehr Grün, mehr und besseren Quartierzentren und weniger Parkplätzen auseinandersetzen. Alles soll grüner werden, sozialer, als wenn sie das Sagen hätten. Deshalb wird fast alles abgelehnt. Man kann über vieles diskutieren, selbst innerhalb von Links-Grün ist man sich nicht bei allem einig. Deswegen aber den gesamten Richtplan abzulehnen, scheint mir ein wenig übertrieben. Der Plan ist selbst für die Liberalen nicht derart schlimm, denn so viel ändert sich mit dem Plan nicht. Vor allem wird nicht alles schlechter. Im Gegenteil. Mit dem kommunalen Richtplan macht sich Zürich fit für die nächsten 15 Jahre. Ich bitte die rechten Parteien um eine vernünftige und eine gelassene Gesamtbeurteilung des Richtplans ohne Polemik über Enteignung und Verödung des Stadtzentrums. Sie sollten nicht Schreckgespenster aufbauen oder Märchen über sozialisierte Privatgärten und volkseigene Balkone erzählen. Zürich braucht einen aktualisierten und zeitgemässen Entwicklungsrahmen. Der Richtplan wurde sorgfältig erarbeitet. Es ist genau der Plan, den wir für eine räumliche, ökologische und soziale Entwicklung von Zürich für die nächsten 15 Jahre brauchen. Dies abzulehnen, ist eine schlechte Lösung. Es ist nicht nur eine schlechte Lösung, sondern auch keine Lösung für jene Probleme, die wir lösen müssen. Keinen Plan zu haben, ist nicht der bessere Plan.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Wir haben eine lange, substanzielle, durchaus auch spannende und unterhaltsame Debatte mit klaren Positionierungen geführt. Teilweise sind wir tief in Details versunken. Ich bin aber überzeugt: Die Diskussion hat sich gelohnt. Wir sprechen hier über die Zukunft von Zürich, was die Stadtentwicklung betrifft. Auch von meiner Seite zum Schluss noch ein paar Worte aus einer übergeordneten Sicht. Beim Ziel sind sich alle sehr einig: Wir wollen ein lebenswertes Zürich 2040. Auch in einer Phase, in der ein sehr starkes Wachstum stattfindet. In einer Phase, in der wir aufgefordert sind, die Zersiedlung zu stoppen und die Innenentwicklung zu fördern. Aus Sicht des Stadtrats ist klar, dass wir dafür eine gesamtheitliche, planerische Sicht brauchen. Ob wir dann alles, was Verdichtung ist, tatsächlich umsetzen müssen, je nachdem, ob die Prognosen eintreffen oder nicht, wird man sehen. Aber wir müssen uns bereit machen, wie wir dies bewältigen. Das zeigt der kommunale Richtplan, ein Werk, das man problemlos in einer Hand halten kann, mit Bildern und gut anzuschauen. Was wollen wir? Man könnte sagen, wir wollen einfach verdichten, weil wir Wachstum haben. Zu verdichten, ohne dass wir dies mit flankierenden Massnahmen mit einem Bündel von weiteren Punkten kombinieren, kann keine Antwort sein. Wir haben diese vielfältig diskutiert, ich möchte darauf nicht mehr gross eingehen. Wir haben sie ergänzt und präzisiert. Es ging um Standortsicherung, Infrastruktur, Freiraumsicherung, Klimaaspekte, Verkehr, Lärm, Bäume, vielfältige Wohnraumversorgung mit dem Fokus auf preisgünstigen Wohnraum. Es ist ein komplexes Thema. Man muss den Fokus auf den preisgünstigen Wohnraum setzen, denn der private Markt bringt diesen nicht. Wir haben über Quartiersversorgung gesprochen und dort ein klares Statement für eine 5-Minuten-Stadt gesetzt. Das ist eine Stadt, die die Mobilität begrenzt. Das heisst aber nicht, dass man nicht mehr mobil sein*

kann. Wir haben auch für eine Stadt plädiert, in der Arbeitsplätze ein Teil unserer Stadt sind. Nur in einer solchen koordinierten planerischen Sichtweise erreichen wir eine lebenswerte, grüne, soziale, urbane, vitale Stadt, die eine Wohn- und eine Arbeitsstadt ist. Das ist essentiell. Wie kommen wir dorthin? Man kann rechtliche Festlegungen machen. Im kommunalen Richtplan sind viele Aufträge enthalten, die wir in der BZO werden umsetzen müssen. Allenfalls müssen wir auch Richtung Kanton arbeiten. Dort passiert bezüglich Raumplanung und Klima sehr viel, worauf wir auch warten. Dies wird uns bei der Umsetzung des kommunalen Richtplans dienen. Das «wie» betrifft aber auch die Zusammenarbeit zwischen privaten Investoren, Eigentümern und der Bevölkerung. Es geht um Kooperation für den Bereich der Freiraumversorgung. Diese kann man nicht einfach an die öffentliche Hand delegieren. Es kommt oft die Frage auf, ob man nicht einfach mehr ausnützen kann. Dann brauchen wir aber mehr Infrastruktur, mehr Freiraum. Deshalb müssen wir gemeinsam unterwegs sein, in einer gemeinsamen Verantwortung. Das gilt ebenso für die anderen Ziele: vom Wohnen über das Klima und so weiter. Bei grösseren Planungen funktioniert das im Übrigen schon länger ganz gut. Es führt für beide Seiten zu besseren Ergebnissen. Zum Beispiel der Innere Garten, der nun sukzessive in Zusammenarbeit von Privaten und der öffentlichen Hand entsteht und einen Mehrwert auf beiden Seiten ergibt: Für die Bevölkerung, aber auch für alle Arbeitsplätze, für die Liegenschaften, die sich dort befinden. Für all diese entsteht ein qualitativer Mehrwert. Ebenfalls zu nennen wären an dieser Stelle die Sonderbauvorschriften Oerlikon. Wir haben ein grosses Erbe. Wir haben leider keine grossen Flächen mehr, auf denen man eine solche Sonderbauvorschriftenplanung in einem grossen Ausmass machen kann, und wo man zum Beispiel auch mit preisgünstigem Wohnraum etwas hinbringen konnte mittels Artikel 49b, der heute etwas schlechtgeredet wurde. Wir können auch mit dem Ergänzungsplan Friesenberg bezüglich Grün und Klima im Friesenberg viel herausholen. Das heisst: Wir sind bereits im Sinn und Geist des kommunalen Richtplans unterwegs. Wir brauchen ihn aber, damit wir in Zukunft gute Guidelines haben. Es kann nicht sein, dass wir nur Quantität bringen. Es braucht auch Qualität. Sonst verlieren wir unser Ziel. Eine Ablehnung käme einem Laissez-Faire gleich. Zur Raumplanung muss man sagen: In den 60er-Jahren ging es beim Programm der Raumplanung um Erschliessung, Verkehr und Ausnutzung. Das war das Programm der Raumplanung. Das kann heute keine raumplanerische Antwort mehr sein in einer wachsenden Stadt, einer Stadt mit Herausforderungen in Bezug auf klimasoziale Fragen. Es kann nicht sein, dass wir diesbezüglich planlos in die Zukunft laufen. Deshalb bitte ich den Rat, mit Überzeugung dem kommunalen Richtplan zuzustimmen, auch von Seiten AL und zwar für eine lebenswerte Wohn- und Arbeitsstadt, die grüner und sozialer ist – eine Stadt für alle. Diese Chance sind wir Zürich schuldig.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STR Corine Mauch: *Ich möchte zum Schluss dieser sehr gewichtigen und entsprechend langen Debatte den Mitgliedern der Besonderen Kommission und speziell auch dem Präsidenten der Kommission danken. Sie haben eine sehr grosse Aufgabe bewältigt und heute zu einem vorläufigen Zwischenschritt gebracht. Ich bedanke mich auch bei den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, dass Sie die Diskussion ernsthaft und engagiert geführt haben. Es ist eine wichtige Debatte, die Sie geführt haben. Es war*

eine fassbare und eine lebhaftere Auseinandersetzung zur Zukunft unserer Stadt aus einer Art Gesamtschau. Auf diese Art und Weise habe ich das in diesem Rat noch nie erlebt, auch nicht als ich selbst noch Ratsmitglied war. Es war ein grosser Gewinn. Mit dem Planwerk ist der Rahmen für eine weitere qualitätsvolle Verdichtung unserer Stadt in allen Dimensionen der Nachhaltigkeit gegeben. Es wurden die Grundlagen oder ein Teil davon gelegt zur Stärkung der Lebensqualität in unserer Stadt, zur Weiterentwicklung in eine Richtung, die positiv ist für die Menschen in unserer Stadt und für die Unternehmen unserer Stadt. Gleichzeitig müssen wir feststellen, dass sehr viel in dieses Planungswerk hineinprojiziert wird. Für mich persönlich sind die etwas übersteigerten Ängste wenig nachvollziehbar, die gegenüber dem Planwerk teilweise vorhanden sind. Es geht letztlich darum, dass wir das Wachstum – das nicht mehr auf der grünen Wiese stattfinden soll, sondern im bereits bebauten Raum –, nicht einfach geschehen lassen, sondern dass wir es mit einem Ziel, einem Bild und einer Vision vor Augen gestalten. Die Ziele, die der kommunale Richtplan verfolgt, sind im Interesse der Bevölkerung und im Interesse unserer Wirtschaft. Ich bin überzeugt: Nur gemeinsam können wir die Stadt weiterbringen und in eine gute Richtung weiterentwickeln, damit sie sowohl gesellschaftlich, wirtschaftlich und kulturell vielfältig in eine Zukunft hineingehen kann und damit gleichzeitig auch lebenswert und attraktiv bleibt für die Menschen, die hier leben und die Unternehmen, die hier tätig sind. Ich bedanke mich hiermit nochmals herzlich für das Engagement aller Beteiligten.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Präsident Marco Denoth (SP), Referent; Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Christine Seidler (SP)
Minderheit:	Dominique Zygmont (FDP), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Stephan Iten (SVP), Albert Leiser (FDP), Cathrine Pauli (FDP)
Enthaltung:	Andrea Leitner Verhoeven (AL), Christina Schiller (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Marco Denoth (SP): *Bevor ich zur Dispositivziffer 2 sprechen werde, möchte ich noch einen Dank an unsere Kommissionsmitglieder richten. Die SP ist in dieser Kommission durch sechs Personen vertreten. Wir sehen sehr wohl die grosse Leistung, die andere Parteien erbracht haben: Die AL mit 2 Personen, die Grünen mit 2 Personen, die GLP mit 2 Personen, die FDP mit 3 Personen, die SVP mit 2 Personen und Ernst Danner (EVP) sozusagen alleine. Es ist eine grosse Leistung, dass dieses Werk von diesen*

Parteien mit so wenigen Leuten in der Kommission bewältigt wurde. Noch 2–3 statistische Punkte: Ich bin stolz darauf, dass der ursprüngliche Zeitplan nur eine Abweichung von lediglich rund 7 Minuten aufweist. Dies geschah dank der Disziplin aller Kommissionsmitglieder, die sich an die Abmachung gehalten haben, die wir zusammen vereinbart haben. Insgesamt wurde der Richtplan nun im Rat während 19 Stunden beraten. Es wäre geplant gewesen, dass wir in der darauffolgenden Woche noch den Verkehrsrichtplan behandelt hätten. Ich bin froh, dass wir diesen nun nicht gleich im Anschluss beraten. Wir haben 187 Anträge behandelt. Davon haben 109 eine Mehrheit erhalten, 30 davon einstimmig. Mengenmässig hat dies folgende Bedeutung für den Richtplan: Der Richtplan wird textbezogen ungefähr 6 Seiten länger. Zudem kommen 6 Seiten mit Tabelleneinträgen und eine halbe Seite mit einer neuen Karte hinzu. Insgesamt wird der Richtplan um rund 12 bis 13 Seiten länger ausfallen. Die Befürchtung lautete, dass das Monsterwerk mit den Anträgen dicker würde, als es nun tatsächlich der Fall ist. Ich danke dem Stadtrat für seine Würdigung der Arbeit. Nun geht es beim Dispoantrag 2 um den Mitwirkungsbericht. Die öffentliche Auflage des Richtplans hat vom 24. September 2018 bis am 29. November 2018 stattgefunden. Eingereicht wurden rund 590 Anträge von rund 130 Einwendenden. Dies waren Privatpersonen, Parteien, Verbände, Eigentümerschaften, Wohn- und Baugenossenschaften, Interessensgemeinschaften, Nachbargemeinden, institutionelle Anleger und Planungsregionen. Der Stadtrat ist verpflichtet, im Sinne von § 7 PBG einen Einwendungsbericht zu erstellen. Dieser hat 1214 Seiten umfasst. Die Einwendungen wurden entweder berücksichtigt, teilweise berücksichtigt oder nicht berücksichtigt oder zur Kenntnis genommen. Bei nicht berücksichtigten Anträgen war das Thema oft das gleiche, das auch in der Kommission immer wieder aufkam: Der Stadtrat ist zwar sehr wohl einverstanden mit der Stossrichtung, aber die Planungsstufe stimmt nicht ganz damit überein. Wie viele Anträge berücksichtigt wurden oder teilweise berücksichtigt wurden, wird der Referent der Mehrheit zu dieser Dispositivziffer noch verkünden.

Kommissionsreferent Änderungsantrag Dispositivziffer 2:

Stephan Iten (SVP): Ich kann entgegen der Annahme von Marco Denoth (SP) keine genaueren Zahlen dazu nennen, wie viele Anträge berücksichtigt oder teilweise berücksichtigt wurden. Sven Sobernheim (GLP) hat im Excel eine Berechnung vorgenommen und sagte, dass ungefähr 90 Prozent der Einwendungen nicht berücksichtigt worden seien. Ich möchte an dieser Stelle noch auf die Geschäftsordnung verweisen. Gemäss Art. 37^{bis} kann man einen Bericht zur Kenntnis nehmen, ablehnend zur Kenntnis nehmen oder zustimmend zur Kenntnis nehmen. Andreas Ammann, Leiter Parlamentsdienste, hat einmal erklärt, dass «zustimmend zur Kenntnis nehmen» bedeutet, dass man einen Bericht lobend zur Kenntnis nehmen möchte. Dass der Stadtrat nun seinen eigenen Bericht lobt, ist aber eher unüblich. Wir waren uns einig, dass man einen Bericht, bei dem Einwendungen, die mehrheitlich aus allen politischen Richtungen kamen, nicht berücksichtigt werden, nicht auch noch lobend zur Kenntnis nehmen soll. Wenn der Stadtrat sich und seine Verwaltung für alle nicht berücksichtigten Einwendungen loben möchte, kann er das tun. Die Kommission hingegen ist anderer Meinung: Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis. Wir hätten ihn auch ablehnend zur Kenntnis nehmen

können. Aber wir nehmen ihn zur Kenntnis, einfach nicht «zustimmend», denn ein Lob hat er sich für all diese nichtberücksichtigten Einwendungen nicht verdient.

Weitere Wortmeldung:

Sven Sobernheim (GLP): *Der Mehrheitssprecher hat nun eher aus der Sicht der SVP gesprochen als aus jener der Kommission. Die Kommission streicht einstimmig das «zustimmend», weil unsere eigenen Anträge, die wir in der öffentlichen Auflage eingereicht haben, und die wir nun teilweise auch wieder als Anträge in den Rat gebracht haben und im Richtplan festsetzen konnten, anfänglich nicht berücksichtigt wurden. Dem können wir nicht zustimmen. Deshalb fordern wir den Rat auf, mit der einstimmigen Kommission zu stimmen.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Vom Einwendungsbericht mit Anhang (datiert 9. September 2019) wird zustimmend Kenntnis genommen.

Zustimmung: Stephan Iten (SVP), Referent; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Roger Bartholdi (SVP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Albert Leiser (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Cathrine Pauli (FDP), Christina Schiller (AL), Christine Seidler (SP), Dominique Zygmunt (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der BeKo RP SLÖBA/V mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag Dispositivziffer 3:

Christine Seidler (SP): *Der Änderungsantrag zur Dispositivziffer 3 ist eine Ablehnung des ursprünglichen Dispositivantrags. Der Änderungsantrag entspricht aber weder der Ansicht, dass die Motion 2013/183 nicht erfüllt wäre, noch dem, was die FDP in ihrer Fraktionserklärung bezüglich «ausser Spesen nichts gewesen» moniert hat. Rein juristisch betrachtet mag man das so interpretieren. Entsprechend kann man argumentieren, dass nach der Zustimmung zu einer Weisung eine Motion grundsätzlich abgeschrieben ist, weil eine Abschreibung über den Geschäftsbericht nicht zulässig, wie es bei einem Postulat der Fall ist. Politik ist aber nicht immer juristisch, sondern mitunter ein hartes und langsames Bohren von sehr dicken Brettern mit Leidenschaft und Augenmass. So ist die Politik manchmal auch ein Haifischbecken und Machtspiel – auch immer wieder zwischen Kanton und Stadt, die nicht immer die gleichen Ziele haben und mitunter mehr vom Anti-Zürich-Reflex als von sachlichen Argumenten geprägt sind. So geschah es bei der Weisung zum Kasernenareal, teilweise im Rahmen des regionalen Richtplans und*

der BZO-Revision. Die Stadt hatte das Nachsehen und konnte die vom Gemeinderat überwiesenen Geschäfte nicht oder nur teilweise gemäss ihrem Interesse oder Willen umsetzen. Diese Erfahrung bringt die Mehrheit der Kommission dazu, Sorgfalt walten zu lassen. In diesem Sinne ist die Motion für die Mehrheit der Kommission genau zu dem Zeitpunkt erfüllt, wenn der heute bereinigte und legifizierte Richtplan vom Regierungsrat festgesetzt und damit rechtskräftig ist. Das Kernanliegen lautet nicht, dass die Motion nicht erfüllt ist, sondern bezieht sich auf die Umsetzung des Richtplans und dass man diesen in trockenen Tüchern weiss. In der Politik überwiegt meines Erachtens das Interesse, den Richtplan als wichtiges Planungsinstrument in der Hand zu haben, und nicht die formelle Korrektheit. Ausserdem sieht die Geschäftsordnung für den vorliegenden Sachverhalt keine explizite Regelung vor. Um dem Formellen Rechnung zu tragen, kann die Motion mittels einer Zweizeiler-Weisung und sofortiger materieller Behandlung abgeschrieben werden, sobald ihr Inhalt rechtskräftig ist.

Michael Schmid (FDP): *Was Christine Seidler (SP) vorgetragen hat, stimmt nicht, und zwar unter allen Aspekten. Man kann eine politische Würdigung machen. Das haben wir in unserer Fraktionserklärung bereits getan. Wenn man eine Motion nicht als erfüllt abschreiben will, kommt das einem Misstrauensvotum gegenüber dem Stadtrat gleich, in dem die politischen Mehrheiten so sind, wie sie nun sind. Dann gibt es die rechtliche Seite. Die Geschäftsordnung besagt klar: Eine Motion verpflichtet den Stadtrat, eine Vorlage auszuarbeiten und diese dem Rat vorzulegen. Es ist nicht möglich, mit einer Motion den Regierungsrat oder sonst ein Gremium zu verpflichten. Eine Motion verpflichtet einzig und allein den Stadtrat. Wir haben versucht, die Sachlage politisch und rechtlich zu erklären. Im Kern geht es um Respekt vor dem Stadtrat, der einen Auftrag erhalten hat und diesen erfüllt hat. Mit der Erfüllung dieses Auftrags ist es am Gemeinderat zu tun und zu lassen, was er mit dieser Vorlage tun will. Das hat er in den letzten drei Tagen ausgiebig getan. Deshalb geht es auch um Respekt gegenüber dem Gemeinderat. Letztlich geht es auch um Respekt vor der Kommission. Denn so, wie der Stadtrat den Auftrag hat, Motionen innert einer bestimmten Frist zu erfüllen, hat die Geschäftsprüfungskommission den Auftrag, zu überwachen, ob diese Fristen eingehalten werden. Wenn man nun der Meinung ist, der Stadtrat habe etwas nicht erfüllt, das er in Tat und Wahrheit bereits erfüllt hat, gibt man der Geschäftsprüfungskommission einen Auftrag, den sie eigentlich nicht erfüllen kann. Es ist so, wie es in der Geschäftsordnung steht. Die Vorstösse sind als erfüllt abzuschreiben.*

Weitere Wortmeldung:

Sven Sobernheim (GLP): *Die AL hat heute in einem bereits früher geäusserten Votum von der Postulats-Schublade des Stadtrats gesprochen. Es gibt noch eine viel grössere Schublade: Jene der erfüllten, nicht erfüllten, noch nicht erfüllbaren oder vielleicht irgendwann erfüllbaren Vorstösse. Diese Schublade wird nun um einige Vorstösse reicher. Wir verstehen den politischen Willen der Mehrheit, sehen aber auch die vom Minderheitssprecher aufgeführten Hindernisse und bleiben deshalb in der Enthaltung.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 3:

3. Folgende Vorstösse werden als erfüllt nicht abgeschrieben:

- Motion, GR Nr. 2007/534, der AL-Fraktion betreffend Erlass eines kommunalen Richtplans für öffentliche Bauten
- Motion, GR Nr. 2013/183, der SP-Fraktion betreffend Erlass eines kommunalen Siedlungsplans
- Postulat, GR Nr. 2016/84, Gabriele Kisker (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) betreffend Erarbeitung der Grundlagen zur Konkretisierung und Sicherung der im Regionalen Richtplan festgelegten Vernetzungskorridore
- Postulat, GR Nr. 2013/377, der Grüne-Fraktion betreffend Zuwachs an Schülerinnen und Schülern, Schaffung planerischer Grundlagen für die Sicherung des benötigten Schulraums

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Christine Seidler (SP), Referentin; Präsident Marco Denoth (SP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Christina Schiller (AL)
Minderheit:	Cathrine Pauli (FDP), Referentin; Roger Bartholdi (SVP), Stephan Iten (SVP), Albert Leiser (FDP), Dominique Zygmunt (FDP)
Enthaltung:	Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 58 gegen 43 Stimmen (bei 16 Enthaltungen) zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag neue Dispositivziffer 3:

Roger Bartholdi (SVP): *Wir beantragen folgende Änderung: «Der Richtplantext ist mit der korrekten Schreibweise zu verfassen.» Als Beispiel wäre hier zu nennen, dass «EinwohnerInnen» durch «Einwohnerinnen und Einwohner» zu ersetzen ist. Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass die richtige Schreibweise anzuwenden ist. Es kann im Eifer des Gefechtes rund um den Richtplan passieren, dass unterschiedliche Schreibweisen vorkommen. Die Mehrheit der Kommission schlägt vor, dass dies nun korrigiert wird. Normalerweise gehen Vorlagen an die Redaktionskommission. Das ist beim Richtplan explizit nicht der Fall. Wir gehen aber davon aus, dass in diesem Fall die Verwaltung dann die korrekte Schreibweise umsetzen wird.*

Sven Sobernheim (GLP): *Was ist die richtige Schreibweise, was ist die falsche Schreibweise? Aus Sicht der Minderheit ist erfüllt, dass im Richtplan die gendergerechte Sprache abgedeckt ist. Möglicherweise nicht ganz im Sinne der Redaktionskommission,*

aber wie wir gehört haben, ist diese im Fall des Richtplans auch nicht von Relevanz. Ich möchte mir aber auch nicht anmassen, zu sagen, was die richtige oder die falsche Schreibweise wäre, um alle Geschlechter und Minderheiten zu berücksichtigen. Der Richtplan kann insgesamt als genügend gendersensibel formuliert betrachtet werden und kann somit allen Bewohnerinnen und Bewohnern dieser Stadt behördenverbindlich dienen, auch wenn die Schreibweise vielleicht nicht in jedem Kapitel gleich gehandhabt wird. Die Minderheit lehnt die Vorgabe einer korrekten Sprache ab und wünscht sich eine möglichst umfassende Sprache, wie es vorliegend erfüllt ist.

Weitere Wortmeldungen:

Andrea Leitner Verhoeven (AL): *Wir befinden uns noch in der Enthaltung. Meine Fraktion darf nun frei entscheiden. Eines ist für mich persönlich verwirrend: Es steht, es gehe um eine korrekte Schreibweise, zum Beispiel sei «EinwohnerInnen» durch «Einwohnerinnen und Einwohner» zu ersetzen. Mir ist nicht aufgefallen, dass es sonst ausserordentlich viele Rechtschreibe- oder Fallfehler im kommunalen Richtplan gehabt hätte. Möglicherweise ist es dieser Fall. Es ist aber nur ein Beispiel. Eine Bemerkung zu dem, was vermutlich wirklich gemeint ist: Wir müssen alle viel lesen, wenn wir im Rat sind, auch was den kommunalen Richtplan, Berichte und so weiter betrifft. Wir wissen, was die Faktoren sind, damit sich der sogenannte Lesefluss einstellt und man schneller lesen kann. Wir brauchen in diesem Zusammenhang, wenn wir über andere Menschen sprechen, aus Effizienzgründen und aus Korrektheit die oben genannte Kombination. Was die SVP unter korrekter Schreibweise versteht, ist nicht klar. Sie nennt lediglich ein einziges Beispiel und möchte, dass jede Bezeichnung, die kurz ist und mit der alle gemeint sind, durch eine mindestens dreimal so grosse Buchstabenzahl ersetzt wird. Möglicherweise stört sie sich daran, dass das Binnen-I, mit dem ich sozialisiert wurde, immer noch zu wenig inkludierend ist und dass es zum Beispiel einen Genderstern braucht. Dieser würde die Leseeffizienz und die Inklusion garantieren und den Text hinsichtlich der Übersichtlichkeit kürzer machen. Damit wäre ich absolut einverstanden. Wenn dies der Fall wäre, würden wir in die Mehrheit wechseln und uns entschuldigen, dass wir nicht gemerkt haben, dass die SVP inzwischen auch ins Lager der Genderpolizei gerutscht ist. Wenn dem nicht so ist, darf jedes Mitglied meiner Fraktion individuell entscheiden.*

Roger Bartholdi (SVP): *Meine Vorrednerin Andrea Leitner Verhoeven (AL) hat den Antrag offenbar nicht gelesen. Es ist ein Mehrheitsantrag. Ich habe für die Mehrheit gesprochen. Die Verwaltung muss die Gesetze und Richtlinien anwenden, die Gültigkeit haben. Wir fordern nichts anderes als das geltende Recht. Wenn man etwas anders fordert, sagt man damit, dass sich die Verwaltung nicht an ihre eigenen Vorschriften halten soll.*

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende neue Dispositivziffer 3 (Die Nummerierung der Dispositivziffern wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

3. Der Richtplanteil ist mit der korrekten Schreibweise zu verfassen (zum Beispiel EinwohnerInnen ist durch Einwohnerinnen und Einwohner zu ersetzen).

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Roger Bartholdi (SVP), Referent; Präsident Marco Denoth (SP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Stephan Iten (SVP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Albert Leiser (FDP), Cathrine Pauli (FDP), Christine Seidler (SP), Dominique Zygmont (FDP)
Minderheit:	Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Referent; Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Enthaltung:	Andrea Leitner Verhoeven (AL), Christina Schiller (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 24 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag neue Dispositivziffer 4:

Gabriele Kisker (Grüne): *In diesem Antrag geht es darum, dass die Bezeichnung «Hotspot» nicht mehr mit den Planungsgrundlagen übereinstimmt, die im Abschnitt 3.5 aufgeführt sind. Das heisst, dass es bei der Bezeichnung eine Anpassung inhaltlicher Art braucht. Sonst hängen die Pläne in der Luft und der Begriff «Hotspot» ebenso. Es wird Änderungen geben müssen im bereits erwähnten Abschnitt zur umweltverträglichen räumlichen Entwicklung und sicherlich auch Änderungen im Verkehrsrichtplan. Dort gibt es Bezüge auf Kartenmaterial, das nicht mehr vorliegt. Weiter müsste im Glossar der Begriff «Massnahmegebiete» definiert werden. Dies ist der neue Begriff, der den bisherigen Begriff «Hotspot» ersetzt.*

Roger Bartholdi (SVP): *Wir sind bezüglich des Begriffs «Hotspot» nicht unbedingt glücklich, dass eine angelsächsische Bezeichnung gewählt wurde. Der Begriff ist aber nun einmal so aufgeführt. Gabriele Kisker (Grüne) sprach von verschiedenen Kapiteln, in denen man Änderungen vornehmen müsste. Wir sind der Ansicht, dass man darauf verzichten kann. Man sollte die Verwaltung nicht mit dieser zusätzlichen Arbeit beauftragen, vor allem, wenn wir selber nicht genau wissen, was wir eigentlich wollen.*

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende neue Dispositivziffer 4 (Die Nummerierung der Dispositivziffern wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

4. Der Begriff «Hotspot» in Verbindung zur Fachplanung Hitzeminderung ist im Richtplanteil entsprechend umzubenennen.

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

13 / 15

- Mehrheit: Gabriele Kisker (Grüne), Referentin; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Christina Schiller (AL), Christine Seidler (SP)
- Minderheit: Roger Bartholdi (SVP), Referent; Stephan Iten (SVP), Albert Leiser (FDP), Cathrine Pauli (FDP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 2

Die BeKo RP SLÖBA/V beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 2.

- Zustimmung: Stephan Iten (SVP), Referent; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Roger Bartholdi (SVP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Albert Leiser (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Cathrine Pauli (FDP), Christina Schiller (AL), Christine Seidler (SP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der BeKo RP SLÖBA/V mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die neue Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Zustimmung zur neuen Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung der neuen Dispositivziffer 3.

- Mehrheit: Roger Bartholdi (SVP), Referent; Präsident Marco Denoth (SP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Stephan Iten (SVP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Albert Leiser (FDP), Cathrine Pauli (FDP), Christine Seidler (SP), Dominique Zygmont (FDP)
- Minderheit: Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Referent; Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
- Enthaltung: Andrea Leitner Verhoeven (AL), Christina Schiller (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

14 / 15

Schlussabstimmung über die neue Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Zustimmung zur neuen Dispositivziffer 4.

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung der neuen Dispositivziffer 4.

Mehrheit:	Gabriele Kisker (Grüne), Referentin; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Christina Schiller (AL), Christine Seidler (SP)
Minderheit:	Roger Bartholdi (SVP), Referent; Stephan Iten (SVP)
Enthaltung:	Albert Leiser (FDP), Cathrine Pauli (FDP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 5 (bisher Dispositivziffer 3)

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 5.

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 5.

Mehrheit:	Christine Seidler (SP), Referentin; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Christina Schiller (AL)
Minderheit:	Cathrine Pauli (FDP), Referentin; Roger Bartholdi (SVP), Stephan Iten (SVP), Albert Leiser (FDP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 40 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Vorlage kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen der Stadt Zürich wird gemäss nachstehenden Unterlagen, alle datiert vom 9. September 2019 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 10. April 2021 festgesetzt:
 - Richtplantext

15 / 15

- Richtplankarte im Massstab 1:15000
- 2. Vom Einwendungsbericht mit Anhang (datiert 9. September 2019) wird Kenntnis genommen.

Unter Ausschluss des Referendums:

- 3. Der Richtplantext ist mit der korrekten Schreibweise zu verfassen (zum Beispiel EinwohnerInnen ist durch Einwohnerinnen und Einwohner zu ersetzen).
- 4. Der Begriff «Hotspot» in Verbindung zur Fachplanung Hitzeminderung ist im Richtplantext entsprechend umzubenennen.
- 5. Folgende Vorstösse werden nicht abgeschrieben:
 - Motion, GR Nr. 2007/534, der AL-Fraktion betreffend Erlass eines kommunalen Richtplans für öffentliche Bauten
 - Motion, GR Nr. 2013/183, der SP-Fraktion betreffend Erlass eines kommunalen Siedlungsplans
 - Postulat, GR Nr. 2016/84, Gabriele Kisker (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) betreffend Erarbeitung der Grundlagen zur Konkretisierung und Sicherung der im Regionalen Richtplan festgelegten Vernetzungskorridore
 - Postulat, GR Nr. 2013/377, der Grüne-Fraktion betreffend Zuwachs an Schülerinnen und Schülern, Schaffung planerischer Grundlagen für die Sicherung des benötigten Schulraums

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 21. April 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 21. Juni 2021)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat